

Informationen aus dem Gemeinderat

Nach den Sitzungen am 20. April und am 18. Mai 2020 tagte der Gemeinderat am vergangenen Montag nun bereits zum dritten Mal in Form einer Videositzung.

Nach § 37a der Gemeindeordnung ist dies möglich. Sitzungen per Videokonferenz bleiben freilich die Ausnahme, sie können und sollen nicht dauerhaft die herkömmliche Arbeit der kommunalen Gremien in Form von Präsenzsitzungen ersetzen.

Da zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung der Tagesordnung mit einer hohen Wahrscheinlichkeit nicht auszuschließen war, dass einige Mitglieder des Gemeinderates – u.a. der Vorsitzende – sich am Sitzungstag in Quarantäne befinden könnten wurde diese Sitzungsform gewählt, da auch von der Rechtsaufsicht bestätigter Auffassung keine Beratungspunkte anstanden, die zwingend eine Präsenzsitzung erforderten.

Um dem Öffentlichkeitsgrundsatz Rechnung zu tragen, sieht § 37a GemO vor, dass die Videositzung in einen öffentlich zugänglichen Raum übertragen wird, der von der interessierten Öffentlichkeit aufgesucht werden kann. Dies war der Sitzungssaal im Rathaus. Der Sitzungssaal wurde jedoch nicht von Zuhören aufgesucht.

Dagegen nutzten mit etwa 15 Personen außergewöhnlich viele Zuhörer die Teilnahme als „virtuelle“ Gäste an der Video-Sitzung.

Fragen in der Einwohnerfragestunde konnten dort direkt gestellt werden. Es wäre aber auch möglich gewesen, statt dessen Fragen bis kurz vor Sitzungsbeginn schriftlich oder per E-Mail an den Bürgermeister zu senden (markus.vollmer@ortenberg.de), damit diese dann durch den Bürgermeister in der Sitzung vorgetragen werden.

Der Gemeinderat hat die nachfolgenden Punkte beraten und beschlossen.

1. Begrüßung/Fragestunde

Der Bürgermeister begrüßte alle Anwesenden und erläuterte die besondere Situation. Um einem möglichen Missbrauch vorzubeugen und auch aus rechtlichen Gründen war es nicht möglich, dass Online-Gäste auch Fragen an die Verwaltung richten konnten, denn dies ist nach der Gemeindeordnung nur Einwohnern und gleichgestellten Personen möglich. Dies kann aber unter Umständen nicht sicher zweifelsfrei geprüft werden. Daher wurde bereits im Vorfeld darauf hingewiesen, dass Fragen per Mail an den Bürgermeister gesendet werden sollten.

Eine Frage ist auf diesem Weg eingegangen, die der Bürgermeister beantwortete. Der Fragesteller beantragte die Sperrung der „alten L 99“ ab der Einfahrt „Lindle“ für den allgemeinen Verkehr und die Ausweisung einer „Fahrradstraße“. Der Bürgermeister teilte mit, dass dieses Thema im Rahmen der nächsten stattfindenden Verkehrsschau mit den Verkehrs-Fachbehörden erörtert werden wird. Ein Termin steht jedoch noch nicht fest.

2. Bauantrag

Dem Gemeinderat lag ein Bauantrag vor zu dem er das bauplanungsrechtliche Einvernehmen erteilte.

3. Erste Änderung des Bebauungsplanes „Sommerhäldele“ Beschluss über eine erneute Offenlage

Inhaltlich wurde die Thematik bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 21. September 2020 behandelt. In der dortigen Sitzung hat der Gemeinderat beschlossen, den Bebauungsplan „Sommerhäldele“ zu ändern.

Nachdem die Offenlage abgeschlossen war, wurden von Seiten der Planungsbegünstigte/Antragstellerin einige zwischenzeitlich eingetretene Änderungswünsche vorgetragen, die eine Modifizierung der bisherigen Änderung und erneute Offenlage notwendig machten.

Daher soll die Aufstellung nochmals in geänderter Form erfolgen und gleichzeitig die Offenlage der Bebauungsplanunterlagen für eine Dauer von einem Monat beschlossen werden.

Herr Burkart (Planungsbüro Fischer) war bei der Sitzung anwesend sein und den erläuterte den neuen Entwurf.

Der Gemeinderat billigte den Entwurf für die Erste Änderung des Bebauungsplanes „Sommerhäldele“ in der vorgelegten Form.

Die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird für die Dauer eines Monats durchgeführt. Die Einzelheiten stimmt die Verwaltung mit dem Planungsbüro Fischer ab.

Auf die Bekanntgabe an gesonderter Stelle im Amtsblatt wird verwiesen.

4. Fortführung des Integrationsmanagements

Der Caritasverband Offenburg-Kehl e.V. verantwortet seit 2017 das „Integrationsmanagement Vorderes Kinzigtal“ und damit neben Berghaupten, Ohlsbach und Gengenbach auch aufgrund des Beschlusses vom 18. September 2017 in Ortenberg.

In diesen 4 Gemeinden umfasst die zentrale Aufgabe der Mitarbeitenden im Integrationsmanagement die individuelle und niedrigschwellige Beratung und Begleitung von Flüchtlingen in lebenspraktischen Fragen.

Ziel ist es, Flüchtlinge unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus darin zu unterstützen ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen. Des Weiteren zielt das Integrationsmanagement darauf ab, den Zugang zu verschiedenen Integrationsangeboten zu erleichtern und falls notwendig niederschwellige Angebote zu entwickeln, beziehungsweise anzustoßen.

Für Ortenberg ist Frau Jessica Thon zuständig.

Zwischen dem 01.01. und dem 15.11.2020 wurden in den vier Gemeinden 1.398 Beratungsgespräche geführt, davon 45 % telefonisch und 55 % persönlich. In diesen 55 % sind auch 10 % Hausbesuche durchgeführt worden.

Hinzu kommen die Arbeit mit Ehrenamtlichen, ein niedrighschwelliger Sprachkurs und viele Kooperationsgespräche mit anderen Einrichtungen und Behörden. Ca. 80 % der Beratungsgespräche ziehen Kooperationsgespräche nach sich.

Das externe Integrationsmanagement und auch die Fortführung wird von der Gemeindeverwaltung sehr begrüßt.

Das Integrationsmanagement ist derzeit bis 2022/2023 vom Land Baden-Württemberg gefördert („Pakt für Integration“). Die Caritas erhält für die drei Integrationsmanager (2,0 Personalstellen) für das Jahr 2021 über das Land Personalerstattungen 118.250 €. Faktisch entstehen der Caritas für die drei Integrationsmanager jedoch ein Aufwand für 2021 von 125.005 €.

So ergibt sich eine Differenz von 6.755 €. Nicht eingerechnet sind das Dienstfahrzeug, die IT-Ausstattung, die Fahrtkosten der Mitarbeiter.

Die Caritas teilt mit, dass die Zusammenarbeit mit den vier Gemeinden sehr geschätzt wird und da die Arbeit mit den Flüchtlingen zu einer wesentlichen Aufgabe der Caritas gehört, wollen sie die Gemeinden nicht noch stärker belasten. Man bittet lediglich um den Zuschuss für die Personal-Mehrkosten, aufgeteilt nach den im Kooperationsvertrag festgelegten Anteilen (Einwohnerschlüssel):

Berghaupten (12 %):	810 €
Gengenbach (56 %):	3.782 €
Ohlsbach (16 %):	1.080 €
Ortenberg (16 %):	1.080 €

Der Gemeinderat beschloss, die anteiligen, ungedeckten Personalkosten in Höhe von 1.080 € für das Jahr 2021 zu übernehmen.

Der Bürgermeister bedankte sich für die gute Arbeit der Mitarbeiter des Caritasverbandes. Ein sehr großer Teil der ansonsten an der Gemeindeverwaltung „hängen bleibenden“ Aufgaben wird hier – ausgelagert - von diesen Personen erledigt. Nach wie vor sind die Auswirkungen der Flüchtlingskrise nicht vollständig überwunden.

In den Dank schloss der Bürgermeister aber besonders auch die in Ortenberg ehrenamtlich Engagierten im „Forum Asyl“ ein. Diese haben in den vergangenen fünf Jahren mit sehr viel Engagement und Leidenschaft dafür Sorge getragen, dass die mit der Krise einhergehenden Probleme in Ortenberg weitestgehend beherrscht und vorbildliche Integrationsarbeit geleistet wurde.

5. Haushaltsplan 2021 – Entwurfsberatung - Anträge aus dem Gemeinderat

In seiner Sitzung am 14. Dezember 2020 hat der Gemeinderat den Entwurf des Haushaltsplans für 2021 beraten. Auf die dortige Beratungsvorlage wird verwiesen (Anlage).

Das ordentliche Ergebnis liegt danach für 2021 bei ca. Minus 790.000 €. Nach dem mittelfristigen Finanzplan ist auch im Jahr 2022 ein Defizit in Höhe von etwa 855.00 EUR zu erwarten.

Schwerpunkte der Investitionen im Jahr 2021 bilden insbesondere die Fortsetzung der Maßnahmen zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt (2.137.000 €) sowie der Neubau einer Kindertagesstätte mit 40 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren (Ansatz 2021: 1.870.000 €; Ansatz 2022: 1.000.000 €).

Der Haushaltsplanentwurf sieht für 2021 weder Steuer- noch Gebührenerhöhungen und auch keine Kreditaufnahme vor. Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen werden liquide Mittel (vergleichbar mit der allgemeinen Rücklage im kameralen Haushaltsplan) eingesetzt.

Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum wurde aber für den Kindergartenneubau eine Kreditaufnahme in Höhe von 1 Mill. EUR vorgesehen. Um diesen zusätzlichen Schuldendienst für das „Kindergartendarlehen“ zu bedienen sollte ab 2022 eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 30 Punkte auf 360 v.H. (Mehreinnahmen von 37.000 €) vorgeschlagen.

In der Erörterung am 14. Dezember wurden mehrere Anträge und Vorschläge vorgebracht:

1. Reduzierung der Ansätze für Investitionsausgaben um
 - 10.000 EUR (Formatkreissäge Bauhof)
 - 30.000 Digitalisierung Wasserleitungsnetz

Nach Erörterung im Gemeinderat werden die Ausgabeansätze gestrichen, ggf. werden diese in den Folgejahren – nach Dringlichkeit und nach Finanzlage – wieder aufgenommen.

2. Die zunächst für das Jahr 2021 vorgesehene Sanierungsmaßnahmen (Kanal, Wasser, Fahrbahn) im Hinteren Burgweg (910.000 EUR) wurde bereits im vorgelegten Entwurf auf das Jahr 2023 verschoben.

Nach der vorliegenden Kostenschätzung betragen die Ausgaben für die Generalsanierung des Hinteren Burgwegs ca. 910.000 EUR. Vor dem Hintergrund der um ca. 1 Mill EUR höheren Gesamtkosten für den Kindergarten sollte ein Aufschub um zwei Jahre erfolgen. Zwar genießt die Kanalaufdimensionierung hier eine hohe Priorität, aus technischer Sicht ist jedoch keine Gefahr im Verzug.

Der Gemeinderat bestätigte diesen Vorschlag.

3. Die Fraktion BüfO/SPD hat beantragte, auf die im unverbindlichen Finanzplan für 2022 angedachten die Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes vor dem Hintergrund der ab 2025 greifende gesetzlichen Systemänderung bei der Grundsteuer zu verzichten. Dem hat sich auch die Wählervereinigung Freie Liste/(FDP) angeschlossen.

Die Verwaltung führte dazu aus: Der Finanzplan entfaltet keine Rechtswirkung und ist insofern unverbindlich. Eine Hebesatzänderung würde erst in der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 vorgenommen werden, steht also derzeit verbindlich noch nicht zur Diskussion.

Ob dies tatsächlich erforderlich wird, wird abhängig von der Haushaltswirtschaft und vom gesamtwirtschaftlichen Verlauf der nächsten 12 Monate und Ende 2021 vorliegenden Prognoseaussagen für die Folgejahre sein.

Die Grundsteuer ist eine „statische“ Steuer, d.h. die nominellen Werte (auf der Basis der Einheitswerte) ändern sich grundsätzlich nicht und sind auch nicht indiziert. Sie sind vergleichbar mit einer Miete, die über viele Jahre nie angehoben wird. Gemessen an der realen Kaufkraft wird die Grundsteuer daher jedes Jahr um den Kaufkraftverlust geringer. Nominell betrachtet würde eine Anhebung um 30 Punkte dem realen Steuerbetrag im Jahr 2010 entsprechen.

- Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 ist auch der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge (im Lauf des Jahres 2024) kennt.

Es wird dann am Gemeinderat liegen, die Hebesätze so auszuwählen dass es in der Summe keine Erhöhung geben wird, wenn man dies nicht will. Da in 2025 ohnehin zwingend eine Entscheidung über die Hebesätze getroffen werden muss, würde eine Hebesatzerhöhung vor 2025 sich NICHT automatisch auf die Höhe der Grundsteuer ab 2025 auswirken!

Eine Erhöhung – wie von der Verwaltung vorgeschlagen – um 30 Punkte würde ca. 37.000 EUR ausmachen. Bei einer durchschnittlichen vierköpfigen Familie mit EFH (23 EUR/Jahr) sind dies weniger als 50 Cent pro Person und Monat! Damit könnte das Darlehen des „Sozialprojektes“ einer gesicherten Kleinkindbetreuung bedient werden.

Nach eingehender Erörterung beschloss der Gemeinderat entsprechend dem Antrag der Verwaltung mehrheitlich, den Ansatz bei der Grundsteuer B im unverbindlichen Finanzplan für 2022 gegenüber 2021 um 37.000 EUR zu erhöhen.

4. Die CDU-Fraktion beantragte die Aufnahme eines Ausgabeansatzes in den Haushaltsplan, um das Gelände des bisherigen Obstmarktes zu erwerben und dies anschließend in Eigenregie für eine Wohnbebauung mit Einfamilienhäusern zu entwickeln.

Auch hierzu wurde sehr engagiert diskutiert: Ungeachtet der Frage, ob eine Entwicklung und Vermarktung des Wohngebiets in Eigenregie sinnvoll und erforderlich ist hält es die Verwaltung für nicht geboten, den Haushaltsplan mit einem weiteren Investitionsprojekt in Millionenhöhe zu belasten. Dies auch umso mehr, als dass derzeit weder Kaufpreis noch Verfahrens- und Investitionskosten bekannt sind und seriös kaum geschätzt werden können. Alle diese Maßnahmen müssten mit weiteren Kreditaufnahmen über Jahre zwischenfinanziert werden, was den Haushaltsplan und die Haushaltswirtschaft für andere notwendige Investitionsmaßnahmen einengen würde. Für den Fall der Realisierung des Antrags schlug die Verwaltung vor, dann ein Finanzierungsmodell außerhalb des Haushaltes (vgl. 2011 Allmendgrün oder Finanzierungsmodell im interkommunalen Gewerbegebiet) zu favorisieren.

Dass das formulierte Ziel, das Gelände einer Bebauung mit Einfamilienhäusern zuzuführen und auch für junge Familien erschwingliche Baumöglichkeiten zu schaffen nicht aus den Augen verloren werden kann ist schon damit gesichert, dass dieses Areal nur bebaut werden kann, wenn dies durch einen Bebauungsplan – den der Gemeinderat zu beschließen hat – ermöglicht wird.

Nach eingehender Erörterung stimmte der Gemeinderat mehrheitlich dem Vorschlag der Verwaltung zu.

5. Die Fraktion BüfO/SPD beantragte, die Planungen für einen Bahnhof in Ortenberg wieder aufzunehmen.

Der Vorsitz verwies auf die Stellungnahme im Amtsblatt vor einigen Wochen. Danach ist die Realisierung eines Bahnhalts ein extrem aufwändiges und – sofern überhaupt realisierbar – teures (Größenordnung 5 Mill EUR) Projekt. Dennoch ist das Thema nach wie vor noch auf der Agenda der Gemeinde, ohne dass dies jedoch bisher Niederschlag in der Finanzplanung gefunden hätte.

Im vorgelegten Entwurf ist nun im Finanzplanungszeitraum für 2024 ein Ansatz für Planungskosten für eine Fußgängerüberführung über die Bahn vorgesehen. Ob dies dann angegangen oder eine andere Variante sinnvoller wäre wird die Entwicklung in den nächsten Jahren zeigen.

6. Annahme von Spenden

Gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat über die Annahme von Spenden, die bei der Gemeinde eingehen, der Gemeinderat zu entscheiden.

Frau Gisela Scheuerer-Kraus hat der Gemeinde 1 Baum für das „Baumtor“ im Wert von 257,25 € gespendet. Der Gemeinderat beschloss die Annahme der Sachspende und bedankt sich herzlich bei der Spenderin.

7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen

Am 14. Dezember 2020 hat der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung

- eine steuerbilanztechnische Erhöhung des Eigenkapitalanteils an der Wasserversorgung und
- den Abschluss eines Honorarvertrag mit einem Planungsbüro für die Vorplanung des Kleinkind-Kindergarten beschlossen.

8. Verschiedenes/Mitteilungen

Die nächste Sitzung findet am 22. Februar 2021 statt. Wenn es die Umstände zulassen soll diese als Präsenzsitzung stattfinden.

Das Ausschreibungsverfahren für den dritten Bauabschnitt im Zuge der Ortskernerneuerung läuft. Die Angebotseröffnung findet am 4. Februar statt.

9. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Wünsche und Anfragen vorgebracht.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist den Einwohnern gestattet (§ 38 Absatz 2 Satz 4 der Gemeindeordnung). Dies ist im Bürgermeisteramt jederzeit während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung möglich.